

Konzept zur schulischen Förderung von autistischen Kindern und Jugendlichen in Hamburg

Empfehlungen zur Ausgestaltung von Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen

(Stand: November 2013)

von
Autismus Hamburg e.V.



Kontakt:
Autismus Hamburg e.V.
Gödersenweg 16
22399 Hamburg
autismushamburg@gmx.de
www.autismushamburg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Strukturelle Voraussetzungen für das Gelingen von Schulbegleitung	4
2.1 Schulbegleitung als Teil einer „Gesamtstrategie“	4
2.2 Einbindung des Schulbegleiters in das Klassenteam.....	5
2.3 Fachliche Begleitung und Fort-/Weiterbildung	5
2.4 Vernetzung, Kooperation und Informationsfluss	5
3. Personelle Voraussetzungen des Schulbegleiters	6
3.1 Fachliche Qualifikation	6
3.2 Persönliche Voraussetzungen	6
4. Aufgaben und Ziele der Schulbegleitung	7
4.1 Arbeitsplatzbeschreibung	7
4.2 Aufgaben des Schulbegleiters	7
4.2.1 Aufgabenbereiche	7
4.2.2 Unterrichtsbezogene Unterstützung.....	8
4.2.3 Unterstützung in den Pausen	9
4.3 Ziel der Verselbständigung.....	9
5. Art, Umfang und Dauer der Schulbegleitung	10
5.1 Umfang und Dauer	10
5.2 1:1-Betreuung	10
5.3 Kontinuität der Betreuung	10
5.4 Begleitung von Übergängen.....	11
5.5 Vertretung des Schulbegleiters im Krankheitsfall	11
6. Verfahren	11
Literatur	13

1. Einleitung

Als Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störungen erleben wir täglich, wie problematisch und belastend der Schulbesuch für unsere Kinder ist.

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sind sehr komplex und stellen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst und für ihr Umfeld eine große Herausforderung dar. Die schulische Förderung und die Integration/Inklusion von Schülern mit ASS kann aufgrund ihrer autismusspezifischen Beeinträchtigungen erheblich erschwert sein. Viele Schüler mit ASS sind auf intensive individuelle Unterstützung angewiesen. Die Unterstützung durch eine individuelle Schulbegleitung hat sich hierbei in vielen Fällen als geeignete und erforderliche Maßnahme erwiesen.

Wird bei Schülern mit ASS die Notwendigkeit einer Schulbegleitung festgestellt, so geht ihr Unterstützungsbedarf allerdings in der Regel weit über die „klassische Assistenz“ (wie pflegerische Leistungen und einfache Hilfestellungen bei lebenspraktischen Tätigkeiten z.B. bei Schülern mit Körperbehinderungen) hinaus. Schüler mit ASS sind in besonderem Maße auf eine fachlich kompetente und erfahrene Begleitung angewiesen.

Während jedoch einerseits der Einsatz von Schulbegleitern den Schulbesuch häufig überhaupt erst ermöglicht, können andererseits z.B. unklare Absprachen, fehlende Zeit für Anleitung oder mangelnde Kenntnisse der Lehrkräfte über das Störungsbild erhebliche negative Auswirkungen auf die schulische Förderung und Integration/Inklusion von Schülern mit ASS haben. Diese negativen Auswirkungen wird eine Schulbegleitung - sei sie auch noch so qualifiziert und engagiert - in der Regel nicht kompensieren können. Damit Schulbegleitung für Schüler mit ASS gelingen kann, bedarf es bestimmter Rahmenbedingungen.

Unser Anliegen als Elternverein ist es, auf Erfordernisse hinzuweisen, die bei der Ausgestaltung der Schulbegleitung für Schüler mit ASS besonders zu berücksichtigen sind.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

2. Strukturelle Voraussetzungen für das Gelingen von Schulbegleitung

2.1 Schulbegleitung als Teil einer „Gesamtstrategie“

Schulbegleitung muss Teil einer „Gesamtstrategie“ sein. Der Schulbegleiter kann nicht als „Einzelkämpfer“ alle auftretenden Probleme lösen (insbesondere bei problematischem Verhalten des Schülers/bei Konflikten mit Mitschülern). Schulbegleitung kann niemals im Alleingang gelingen, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Klassenteam¹ und den Eltern des betroffenen Schülers.

Auch bei Einsatz eines Schulbegleiters liegt die Gesamtverantwortung für die schulische Förderung und Integration/Inklusion des Schülers mit ASS weiterhin beim Klassenteam. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Förderung sind seitens des Klassenteams folgende Voraussetzungen unabdingbar:

- Alle Mitglieder des Klassenteams (nicht nur die sonderpädagogische Lehrkraft, sondern auch die Regelschullehrkräfte und das weitere pädagogische Personal) tragen die pädagogische Verantwortung für den Schüler mit ASS.
- Die sonderpädagogische Lehrkraft verfügt über fundierte Kenntnisse im Bereich Autismus.
- Die übrigen Teammitglieder haben zumindest ein grundlegendes Verständnis von den Besonderheiten in der Wahrnehmung, im Denken, Lernen und Handeln von Schülern mit ASS.
Andernfalls sind Missverständnisse und Konflikte vorprogrammiert - daraus resultierende Maßnahmen der Lehrkräfte können dann schnell zu einer Eskalation der Situation führen anstatt sie zu verbessern.
- Akzeptanz der autismusspezifischen Besonderheiten und Bedürfnisse des Schülers mit ASS
- Wertschätzung für die Tätigkeit des Schulbegleiters
- Die Eltern des Schülers mit ASS werden als Experten für ihr Kind wahrgenommen und in die Förderplanung mit einbezogen.

¹ Mit „Klassenteam“ ist hier und im Folgenden gemeint: Das multiprofessionelle Team (bestehend aus Regelschullehrkräften, sonderpädagogischer Lehrkraft und Sozialpädagogen/Erzieher) bzw. alle Lehrkräfte, die den Schüler mit ASS unterrichten.

2.2 Einbindung des Schulbegleiters in das Klassenteam

Der Schulbegleiter ist - auch wenn er rechtlich nicht zum Klassenteam gehört - in das Team einzubinden. Hierzu sind insbesondere erforderlich:

- ein fester Ansprechpartner für den Schulbegleiter
- fortlaufender Austausch und klare Absprachen
- eindeutige Regelung der unmittelbaren Weisungsbefugnis gegenüber dem Schulbegleiter sowie der Entscheidungskompetenzen des Schulbegleiters
- Beteiligung des Schulbegleiters an Teambesprechungen, soweit sie den Schüler mit ASS betreffen
- Beteiligung des Schulbegleiters an der Erstellung des Förderplans

2.3 Fachliche Begleitung und Fort-/Weiterbildung

Der Einsatz des Schulbegleiters bedarf der kontinuierlichen fachlichen Begleitung, z.B. in Form von pädagogischer Anleitung, Reflexionsgesprächen, Supervision.

Schulbegleiter sollten vor Beginn sowie während ihrer Tätigkeit die Möglichkeit haben, Fort-/Weiterbildungen zum Thema Autismus und Schulbegleitung zu besuchen.

2.4 Vernetzung, Kooperation und Informationsfluss

Sehr wichtig sind eine gute Vernetzung und vertrauensvolle Kooperation von Schule, Schulbegleiter, Eltern und den weiteren an der Förderung des Schülers Beteiligten (z.B. Therapeuten).

Voraussetzung hierfür ist ein kontinuierlicher, reibungsloser Informationsfluss zwischen den Beteiligten. Zu empfehlen sind

- regelmäßiger (mindestens wöchentlicher) Kontakt zwischen Schulbegleiter und Eltern
- das Führen eines Mitteilungsheftes, in dem der Schulbegleiter täglich über Änderungen in der Tages- oder Wochenplanung, auftretende Schwierigkeiten, neue Lernschritte etc. informieren kann
- die Teilnahme des Schulbegleiters an Gesprächen zwischen Schule und Eltern (wie Förderplan- und Lernentwicklungsgesprächen)

3. Personelle Voraussetzungen des Schulbegleiters

3.1 Fachliche Qualifikation

Die notwendige fachliche Qualifikation des Schulbegleiters richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf des betroffenen Schülers. Für die Begleitung eines Schülers mit ASS sind in der Regel

- eine pädagogische Ausbildung sowie
- Fortbildung und/oder Erfahrung im Bereich Autismus

erforderlich.

Teilweise werden auch junge Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, als Schulbegleiter für Schüler mit ASS eingesetzt. In diesen Fällen sollte unbedingt vorab geklärt werden, ob eine kontinuierliche autismusspezifische Anleitung des Schulbegleiters durch eine erfahrene Fachkraft (z.B. durch einen Sonderpädagogen) gewährleistet ist. Andernfalls droht - insbesondere bei Schülern mit herausfordernden Verhaltensweisen - eine massive Überforderung sowohl des Schulbegleiters als auch des Schülers. Dies wiederum kann weitreichende Konsequenzen für alle Beteiligten haben (z.B. Störung des Unterrichts, selbst- und fremdgefährdendes Verhalten, Schulverweigerung).

3.2 Persönliche Voraussetzungen

Der Schulbegleiter sollte folgende persönliche Voraussetzungen erfüllen:

- Die „Chemie“ zwischen Schüler und Schulbegleiter muss stimmen.
- Akzeptanz der Besonderheiten des Schülers mit ASS
- Sensibilität und Einfühlungsvermögen im Hinblick auf die autismusspezifischen Schwierigkeiten und Bedürfnisse des Schülers
- Fähigkeit, die Besonderheiten der Behinderung nicht persönlich zu nehmen

Von Vorteil ist in der Regel die Gleichgeschlechtlichkeit von Schüler und Schulbegleiter (vor allem während der Pubertät).

4. Aufgaben und Ziele der Schulbegleitung

4.1 Arbeitsplatzbeschreibung

Angesichts der Vielfalt der individuellen Ausprägungen von ASS kann es nicht eine allgemeingültige Arbeitsplatzbeschreibung für Schulbegleiter geben. Die Aufgaben des Schulbegleiters richten sich nach dem individuellen Bedarf des betroffenen Schülers.

Die jeweiligen Aufgabenschwerpunkte des Schulbegleiters ergeben sich im Zusammenhang mit den individuell geplanten Förderzielen und -maßnahmen und müssen fortlaufend der Entwicklung des Schülers angepasst werden. Die konkreten Aufgaben jedes Schulbegleiters sollten in einer Arbeitsplatzbeschreibung genau spezifiziert und regelmäßig aktualisiert werden.

4.2 Aufgaben des Schulbegleiters

4.2.1 Aufgabenbereiche

Die wichtigsten Aufgabenbereiche eines Schulbegleiters sind:

- Unterrichtsbezogene Unterstützung
(z.B. Lenken der Aufmerksamkeit, Wiederholen und Verdeutlichen von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte, persönliche Ansprache und Ermunterung)
- Förderung der sozialen Integration
(z.B. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Mitschülern, Training sozialer Kompetenzen, Vermittlung sozialer Regeln, Vermittlung angemessener Strategien zur Konfliktbewältigung)
- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen
(z.B. Körperhygiene, Hilfe beim An- und Auskleiden, Orientierung bei Raumwechsel)
- Psychische Hilfestellungen
(z.B. Stressvermeidung, Rückzugsmöglichkeiten, Ablösung von Zwängen und Stereotypen)
- Schutz
(z.B. Schutz vor realen Gefahren, Schutz vor Reizüberflutung, Schutz vor Mobbing)
- Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus

4.2.2 Unterrichtsbezogene Unterstützung

Der Schulbegleiter ist kein „Zweitlehrer“ - die Vermittlung des Unterrichtsstoffs ist alleinige Aufgabe der Lehrkräfte. Der Schulbegleiter unterstützt den Schüler darin, dem Geschehen in der Klasse und den Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte zu folgen (z.B. durch Lenkung der Aufmerksamkeit, Wiederholen und Verdeutlichen der Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte).

In der Praxis sind die Aufgabenbereiche von Lehrkraft und Schulbegleiter allerdings nicht immer klar zu trennen, die Grenzen verlaufen hier fließend: Wo hört das „Verdeutlichen von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte“ auf, und wo beginnt das didaktische Erklären des Lerninhalts? Die unterrichtsbezogene Unterstützung durch einen Schulbegleiter birgt stets die Gefahr, dass die Lehrkraft den Schüler mit ASS aus ihrer pädagogischen Verantwortung gibt.

Der Schulbegleiter kann zwar unter Anleitung der Lehrkraft z.B. Arbeitsblätter anpassen oder Aufgaben strukturieren. Es ist auch durchaus wünschenswert, dass die Lehrkraft die Anwesenheit des Schulbegleiters im Unterricht dazu nutzt, individualisierte Lernsituationen oder parallele „Lernstränge“ innerhalb der Unterrichtseinheiten im Sinne des Schülers mit ASS zu ermöglichen². Der Einsatz eines Schulbegleiters darf jedoch nicht dazu führen, dass der direkte Kontakt zwischen der Lehrkraft und dem Schüler mit ASS reduziert wird!

Der Schulbegleiter kann z.B. auch Aufgabenstellungen „übersetzen“, indem er unbekannte Begriffe erklärt. Grundsätzlich ist jedoch der Unterrichtsstoff von den Lehrkräften didaktisch von vornherein so aufzubereiten und zu vermitteln, dass der Schüler den Stoff lernen kann. Daher sollten - auch wenn aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams die sonderpädagogische Kraft für die Planung der Fördermaßnahmen zuständig ist - die Regelschullehrkräfte zumindest Grundkenntnisse über autismus-spezifische Förderung und Unterrichtsdifferenzierung haben. Der Lernerfolg des Schülers mit ASS darf nicht von den didaktischen Fähigkeiten des Schulbegleiters abhängen!

Seitens den Klassenteams bedarf es insoweit einer regelmäßigen Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis.

² Siehe die diesbezügliche Empfehlung auf S. 3 der „Leitlinien zur inklusiven Beschulung von Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen“ von Autismus Deutschland e.V.

4.2.3 Unterstützung in den Pausen

Aufgrund ihrer Schwierigkeiten in der Kommunikation und in der sozialen Interaktion haben Schüler mit ASS (gerade) auch während der Pausen erheblichen Unterstützungsbedarf. Hier sollte seitens des Klassenteams darauf geachtet werden, dass etwaige Pausen des Schulbegleiters nicht in diesen Zeiten liegen.

4.3 Ziel der Verselbständigung

Ziel der Schulbegleitung sollte immer

- die größtmögliche Selbständigkeit und Integration/Inklusion des Schülers in sein soziales Umfeld
- eine zunehmende Befähigung zur Eigenständigkeit
- und somit eine wachsende Unabhängigkeit von der Schulbegleitung

sein.

Aufgrund der 1:1-Situation besteht stets die Gefahr eines zu schnellen und nicht nötigen Eingreifens und Unterstützens im Sinne einer substituierenden Hilfe. Auch wenn zeitweise eine enge, ununterbrochene Unterstützung durch den Schulbegleiter erforderlich sein sollte, ist dem Schüler auch immer wieder Raum zu gewähren, Selbständigkeit zu entwickeln. Hier liegt es in der Verantwortung des Klassenteams, in Abstimmung mit dem Schulbegleiter zu einer jeweils angemessenen Lösung zu kommen. Diese kann von einer ständigen Präsenz des Schulbegleiters neben dem Schüler reichen bis hin zu einem situativen Eingreifen des Schulbegleiters, der ansonsten in beobachtender Haltung Abstand zum Schüler hält. Es gilt der Grundsatz:

„So viel Unterstützung wie nötig – so wenig wie möglich“.

Bereits bei der Planung jeder Unterstützungsmaßnahme sollte grundsätzlich mitbedacht werden, wie das Ziel der Verselbständigung schrittweise erreicht werden kann.

5. Art, Umfang und Dauer der Schulbegleitung

5.1 Umfang und Dauer

Umfang und Dauer der Schulbegleitung richten sich nach dem individuellen Bedarf des Schülers. Häufig ist am Anfang eine intensive individuelle Unterstützung notwendig. Je intensiver und gezielter der Schüler mit ASS am Anfang begleitet wird, desto besser wird die Prognose hinsichtlich seiner Verselbständigung sein. Ist von Beginn an eine fachlich kompetente Schulbegleitung gesichert, muss diese möglicherweise nur vorübergehend erfolgen.

Im Stundenkontingent sollten auch Zeiten für

- Teamgespräche
- Elterngespräche
- schulische Veranstaltungen (wie z.B. Schulfeste, Ausflüge)

enthalten sein.

5.2 1:1-Betreuung

Maßnahmekombinationen (ein Schulbegleiter ist für zwei oder mehrere Schüler mit ASS/ anderen Behinderungen zuständig) sind in der Regel nicht geeignet, den individuellen Unterstützungsbedarf eines Schülers mit ASS zu decken. Die im Zusammenhang mit ASS auftretenden Probleme erfordern ein konsequentes pädagogisches Handeln, das jeweils zeitnah einsetzt. Hierfür bedarf es der ununterbrochenen, ungeteilten Aufmerksamkeit einer mit dem Schüler und dem Störungsbild vertrauten Person. Daher ist es in der Regel erforderlich, einem Schüler mit ASS eine alleinige Schulbegleitung zur Seite zu stellen.

5.3 Kontinuität der Betreuung

Angestrebt werden sollte die längerfristige Betreuung durch denselben Schulbegleiter. Jeder Wechsel der Begleitperson bedeutet für den betroffenen Schüler eine erhebliche Belastung. Insbesondere zum Beginn eines neuen Schuljahres/beim Übergang auf eine andere Schule sollten Wechsel der Begleitperson vermieden werden.

5.4 Begleitung von Übergängen

Auch bei Schülern, die nicht dauerhaft eine Schulbegleitung benötigen, kann zeitweise eine Schulbegleitung erforderlich sein. Insbesondere zur Begleitung von Übergängen wie beispielsweise bei der Einschulung oder beim Wechsel in die Sekundar- oder Oberstufe ist eine vorübergehende Schulbegleitung anzuraten. Auch in der Pubertät kann vorübergehend eine Schulbegleitung erforderlich werden.

5.5 Vertretung des Schulbegleiters im Krankheitsfall

Ist der Schulbegleiter krank oder in sonstiger Weise verhindert, so sollte die individuelle Betreuung des Schülers mit ASS so weit wie möglich durch das Klassenteam oder andere ihm vertraute Personen wahrgenommen werden.

Eine vorübergehende Betreuung durch Vertretungskräfte aus dem Stellenpool des Trägers kann bei Schülern mit ASS leicht zu Überforderung und problematischem Verhalten führen und sollte daher vermieden werden.

6. Verfahren

Bei der Gewährung von Schulbegleitung für Schüler mit ASS sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- Die Notwendigkeit einer Schulbegleitung ergibt sich bei Schülern mit ASS oft sehr kurzfristig. Besonders wichtig ist daher, dass Behörde und Träger bei Bedarf zeitnah und schnell reagieren können.
- Bei Anschlussbewilligungen darf der Stundenumfang nicht allein deshalb reduziert werden, weil der Schüler mit der Unterstützung durch den Schulbegleiter in der Schule inzwischen gut zurecht kommt. Hier muss sorgfältig geprüft werden, ob der Schüler nur deshalb gut integriert ist, weil gerade die Anwesenheit des Schulbegleiters ihm die nötige Sicherheit gibt. In diesem Fall muss die Schulbegleitung weiter im bisherigen Umfang erfolgen.³

³ Wie bereits oben ausgeführt, sollte die Unterstützung durch die Schulbegleiter so gestaltet werden, dass das Ziel der Verselbständigung des Schülers - und damit das Ziel der Reduzierung bis hin zur Beendigung der Maßnahme - jederzeit verfolgt wird.

Wird die Schulbegleitung zu früh reduziert oder beendet, treten die Probleme des Schülers wieder auf, mit allen negativen Konsequenzen.

Insbesondere zum Beginn eines neuen Schuljahres und beim Übergang auf eine andere Schule sollte von einer Reduzierung des bisherigen Stundenumfangs grundsätzlich abgesehen werden, da diese Phasen besondere Stresssituationen für den Schüler mit ASS darstellen, so dass er besonders intensiver Betreuung bedarf.

- Sollte Schulbegleitung in Hamburg künftig nicht mehr im Rahmen der Eingliederungshilfe, sondern als schulische Leistung durch die Schulbehörde erbracht werden, so muss gewährleistet sein, dass Eltern weiterhin ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Schulbegleiters haben.

Außerdem sollten Familien auf Wunsch auch weiterhin die Möglichkeit haben, den Schulbegleiter im Rahmen des „Arbeitgebermodells“ selbst zu beschäftigen und über ein Persönliches Budget zu finanzieren (z.B. Familien, die ein häusliches ABA-Förderprogramm⁴ durchführen und eine im Rahmen dieses Förderprogramms autismspezifisch geschulte Person als Schulbegleitung einsetzen möchten).

⁴ ABA (Applied Behavior Analysis - Angewandte Verhaltensanalyse) ist das derzeit empirisch am besten abgesicherte Verfahren in der Behandlung von Autismus, vgl. den HTA-Bericht 89 (Health Technology Assessment) „Verhaltens- und fertigkeitenbasierte Frühinterventionen bei Kindern mit Autismus“ der Deutschen Agentur für HTA des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit vom August 2009 (Online im Internet: ULR: http://portal.dimdi.de/de/hta/hta_berichte/hta248_bericht_de.pdf)

Literatur

Wilczek, Brit: Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Asperger-Syndrom, hrsg. von Autismus Deutschland e.V., Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus, Hamburg, 2012 (zu bestellen über Autismus Deutschland: www.autismus.de)

Schirmer, Britta: Schulratgeber Autismus-Spektrum-Störungen, Verlag Reinhardt, München, 2013

Schuster, Nicole: Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen: Eine Innen- und Außenansicht mit praktischen Tipps für Lehrer, Psychologen und Eltern, Verlag Kohlhammer, Stuttgart, 2013

Leitlinien zur inklusiven Beschulung von Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen (Stand Februar 2013), Autismus Deutschland e.V. - Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus (Online im Internet: ULR: <http://www.autismus-karlsruhe.de/resources/Leitlinien-Beschulung-Schüler-mit-ASS.pdf>)